

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Katja Dörner,
Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12186 –**

Aktuelle Daten zu den berufsständischen Versorgungswerken

Vorbemerkung der Fragesteller

Die berufsständischen Versorgungswerke stellen für Angehörige der verkammerten Freien Berufe die wesentliche Säule der Alterssicherung dar. Für diesen Personenkreis sollen sie – ähnlich wie die gesetzliche Rentenversicherung – die Pflichtversicherung für das Alter, den Fall der Invalidität und die Hinterbliebenenrente im Todesfall gewährleisten. Pflichtmitglieder der Versorgungswerke können sich auf Antrag von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. Die Ausgestaltung der Beiträge, der Leistungen, der Organisation und der Kapitalanlage obliegt den Versorgungswerken im Rahmen landesrechtlicher Vorgaben. Ziel dieser Anfrage ist es, eine Übersicht über aktuelle Daten zur Struktur, Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Versorgungswerke zu gewinnen.

1. Wie viele berufsständische Versorgungswerke gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche zehn Versorgungswerke sind, gemessen an den Mitgliederzahlen und den verwalteten Vermögen, die größten?

Es gibt in Deutschland 89 berufsständische Versorgungswerke der verkammerten Freien Berufe. Die nachstehenden Versorgungswerke sind von der Mitgliederzahl und der Kapitalanlage her die größten:

- Bayerische Ärzteversorgung (versichert sind Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte)
- Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte
- Nordrheinische Ärzteversorgung
- Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- Ärzteversorgung Westfalen-Lippe
- Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen

- Ärzteversorgung Niedersachsen
- Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen.

An der Mitgliederzahl gemessen folgen die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung und die Bayerische Architektenversorgung, die allerdings eine geringere Kapitalanlage als die Bayerische Apothekerversorgung und Berliner Ärzteversorgung haben.

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der beitragszahlenden Personen in den berufsständischen Versorgungswerken in den vergangenen Jahren jeweils entwickelt (bitte differenziert nach Bundesland, Berufsstand und Geschlecht angeben)?

Die Entwicklung kann den Daten der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke (ABV) entnommen werden. Allerdings lassen diese keine Differenzierung nach Bundesländern zu. Eine Differenzierung zwischen Frauen und Männern kann nur annähernd gegeben werden, da einige Versorgungswerke auch verwaltungsintern keine Differenzierung anhand des Geschlechts vornehmen.

	2013			2014			2015		
	gesamt	M	W	gesamt	M	W	gesamt	M	W
Apotheker	61.373	21.340	40.033	61.693	21.124	40.569	62.773	16.035	46.738
Architekten	95.058	58.468	36.590	96.842	59.051	37.791	103.104	63.503	39.601
Ärzte	340.777	179.106	161.671	346.668	180.035	166.633	351.041	180.516	170.525
Notare*	988	705	283	988	722	266	1.590	1.325	265
Rechtsanwälte	146.741	90.937	55.804	150.760	92.764	57.996	152.193	93.140	59.053
Steuerberater	30.555	16.743	13.812	31.909	17.418	14.491	33.053	18.175	14.878
Tierärzte	23.583	7.665	15.918	24.042	7.489	16.553	26.068	8.287	17.781
Wirtschaftsprüfer	12.281	9.915	2.366	12.526	10.061	2.465	12.695	10.176	2.519
Zahnärzte	63.747	34.345	29.402	64.275	34.334	29.941	64.528	33.988	30.540
Ingenieure	3.890	3.510	380	3.920	3.530	390	4.000	3.615	395
Psychotherapeuten	9.962	2.301	7.661	11.282	2.489	8.793	11.471	5.430	6.041

* 2009 sind zwei außerordentliche Mitglieder hinzugekommen, die nicht regelmäßig die Anzahl ihrer Mitglieder melden. Somit kann es hier zu Abweichungen kommen.

Quelle: Statistik der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V.

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Rentempfängerinnen und Rentempfänger der berufsständischen Versorgungswerke in den vergangenen Jahren jeweils entwickelt (bitte differenziert nach Bundesland, Berufsstand und Geschlecht angeben)?

Die Zahl der Rentempfängerinnen und Rentempfänger kann denn nachstehenden Daten der ABV entnommen werden. Eine Differenzierung nach Bundesländern und Geschlecht ist nicht möglich.

	2013	2014	2015
Gemischte*	58.795	60.073	62.189
Apotheker	19.943	21.012	20.037
Architekten	20.983	22.213	23.844
Ärzte	76.919	79.895	82.373
Notare	963	1.009	1.013
Rechtsanwälte	12.222	13.843	15.034
Steuerberater	1.522	1.728	1.928
Tierärzte	3.086	3.145	3.308
Wirtschaftsprüfer	1.262	1.407	1.559
Zahnärzte	15.761	16.478	16.923
Ingenieure	369	412	470
Psychotherapeuten	203	268	332

* Unter den ärztlichen Versorgungswerken gibt es vier, die neben Ärzten auch Zahnärzte und/oder Tierärzte mitversichern. Nach Renteneintritt wird dort nicht mehr nach dem Beruf unterschieden, so dass die Rentner in eine Gruppe zusammengefasst werden – Gemischte. Im Einzelnen sind dies in Baden-Württemberg Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, in Bayern Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, im Saarland Ärzte und Zahnärzte und in Sachsen Ärzte und Tierärzte.

Quelle: Statistik der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Berufsunfähigkeitsleistungen von berufsständischen Versorgungswerken in den vergangenen Jahren jeweils entwickelt, und wie hoch war jeweils der Anteil an der Gesamtzahl der Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger?

Die Entwicklung der Bezieherinnen und Bezieher einer Berufsunfähigkeitsrente kann den nachstehenden Daten der ABV entnommen werden.

	2013		2014		2015	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil%
Gemischte*	1.876	3,19	1.847	3,07	1.827	2,94
Apotheker	674	3,38	680	3,24	643	3,21
Architekten	1.075	5,12	1.078	4,85	1.094	4,59
Ärzte	2.433	3,16	2.390	2,99	2.359	2,86
Notare	30	3,12	29	2,87	28	2,76
Rechtsanwälte	865	7,08	933	6,74	977	6,50
Steuerberater	99	6,50	105	6,08	128	6,64
Tierärzte	170	5,51	181	5,76	191	5,77
Wirtschaftsprüfer	47	3,72	48	3,41	48	3,08
Zahnärzte	542	3,44	512	3,11	491	2,90
Ingenieure	22	5,96	22	5,34	21	4,47
Psychotherapeuten	9	4,43	9	3,36	10	3,01

* Unter den ärztlichen Versorgungswerken gibt es vier, die neben Ärzten auch Zahnärzte und/oder Tierärzte mitversichern. Nach Renteneintritt wird dort nicht mehr nach dem Beruf unterschieden, so dass die Rentner in eine Gruppe zusammengefasst werden – Gemischte. Im Einzelnen sind dies in Baden-Württemberg Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, in Bayern Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, im Saarland Ärzte und Zahnärzte und in Sachsen Ärzte und Tierärzte.

Quelle: Statistik der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Hinterbliebenenrenten von berufsständischen Versorgungswerken in den vergangenen Jahren jeweils entwickelt, und wie hoch war jeweils der Anteil an der Gesamtzahl der Rentempfängerinnen und Rentempfänger?

Die Entwicklung der Bezieherinnen und Bezieher einer Witwen- bzw. Witwerrente kann den nachstehenden Daten der ABV entnommen werden.

	2013		2014		2015	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Gemischte*	12.533	21,32	12.572	20,93	12.581	20,23
Apotheker	2.438	12,22	2.556	12,16	2.685	13,40
Architekten	4.121	19,64	4.380	19,72	4.610	19,33
Ärzte	13.570	17,64	13.917	17,42	14.247	17,30
Notare	193	20,04	230	22,79	242	23,89
Rechtsanwälte	1.905	15,59	2.137	15,44	2.313	15,39
Steuerberater	271	17,81	307	17,77	335	17,38
Tierärzte	913	29,59	913	29,03	916	27,69
Wirtschaftsprüfer	152	12,04	172	12,22	193	12,38
Zahnärzte	3.391	21,52	3.396	20,61	3.456	20,42
Ingenieure	63	17,07	71	17,23	76	16,17
Psychotherapeuten	23	11,33	30	11,19	33	9,94

* Unter den ärztlichen Versorgungswerken gibt es vier, die neben Ärzten auch Zahnärzte und/oder Tierärzte mitversichern. Nach Renteneintritt wird dort nicht mehr nach dem Beruf unterschieden, so dass die Rentner in eine Gruppe zusammengefasst werden – Gemischte. Im Einzelnen sind dies in Baden-Württemberg Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, in Bayern Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, im Saarland Ärzte und Zahnärzte und in Sachsen Ärzte und Tierärzte.

Quelle: Statistik der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Verhältnisses von beitragszahlenden Mitgliedern und Rentenempfängerinnen und Rentenempfängern von berufsständischen Versorgungswerken vor?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine konkreten Erkenntnisse vor. Aufgrund der Tatsache, dass viele Versorgungswerke erst in den 1980er-Jahren oder später gegründet wurden, können sie hinsichtlich ihres Bestandes an Rentenempfängern noch nicht „ausgereift“ sein. Es ist daher in den kommenden beiden Jahrzehnten mit einer steigenden Zahl von Rentenempfängerinnen und Rentenempfängern zu rechnen.

7. Welche Erkenntnisse zum Verhältnis von Selbständigen und Angestellten in berufsständischen Versorgungswerken liegen der Bundesregierung vor?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis von beitragszahlenden in berufsständischen Versorgungswerken Versicherten und der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in den vergangenen Jahren jeweils entwickelt (bitte differenziert nach Bundesland und Berufsstand angeben)?

Hinsichtlich der beitragszahlenden Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen betrug in den Jahren 2013 42,271 Millionen, 2014 42,602 Millionen und 2015 42,979 Millionen.

9. Wie viele Mitglieder von berufsständischen Versorgungswerken haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen Jahren jeweils von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien zu lassen (bitte Gesamtzahlen und, falls möglich, nach Versorgungswerken differenzierte Werte angeben)?

Aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung gehen die Personen, die sich nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 SGB VI auf Antrag von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund einer Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk haben befreien lassen, nicht hervor. Auch die ABV führt keine entsprechende Statistik.

10. Wie groß war nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen Jahren jeweils der Anteil der Mitglieder von berufsständischen Versorgungswerken, die parallel in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren (in Relation zur Gesamtzahl der Versorgungswerk-Mitglieder; bitte Gesamtzahlen und, falls möglich, nach Versorgungswerken differenzierte Werte angeben)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Höhe der durchschnittlichen Altersruhegelder in den vergangenen Jahren entwickelt, und wie hoch war jeweils die Veränderungsrate dieser Durchschnittswerte (bitte Gesamtzahlen sowie ggf. versorgungswerkspezifische Daten angeben)?

Die durchschnittliche Höhe der Altersrenten aus allen Versorgungswerken und deren Veränderungsrate kann den nachstehenden Daten der ABV entnommen werden. Eine Differenzierung nach Versorgungswerken ist nicht möglich. Es ist darauf hinzuweisen, dass aus der Veränderungsrate der durchschnittlichen Altersruhegelder nicht auf die Höhe der Rentenanpassung geschlossen werden kann.

Jahr	Höhe der durchschnittlichen Altersruhegelder	Veränderungsrate
2008	1.969,76 €	0,18%
2009	1.989,44 €	1,00%
2010	1.996,48 €	0,35%
2011	1.985,32 €	-0,56%
2012*	2.060,54 €	3,79%
2013	2.043,46 €	-0,83%
2014	2.059,21 €	0,77%
2015	2.077,92 €	0,91%

* Ab 2012 Bruch in der Abfragesystematik, zudem wurde eine Doppelzählung von Rentnern korrigiert.

Quelle: Statistik der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V.

12. Welche Erkenntnisse zur durchschnittlichen Bezugsdauer von Altersrenten der berufsständischen Versorgungswerke liegen der Bundesregierung vor?

Hinsichtlich der durchschnittlichen Bezugsdauer von Altersrenten der berufsständischen Versorgungswerke liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13. Welche Rolle spielen nach Einschätzung der Bundesregierung versicherungsfremde Leistungen im Leistungskatalog der berufsständischen Versorgungswerke?

Nach Auskunft der ABV spielen versicherungsfremde Leistungen im Leistungskatalog der berufsständischen Versorgungswerke keine Rolle.

14. Inwiefern finden nach Kenntnis der Bundesregierung Aspekte des sozialen Ausgleichs bei den berufsständischen Versorgungswerken Berücksichtigung, insbesondere im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung?

In den berufsständischen Versorgungswerken finden der versicherungsmäßige Risikoausgleich sowie der soziale Ausgleich durch typisierende, kollektive Tarifierung der Risiken Alter, Erwerbsminderung/-unfähigkeit und Tod statt. Ein Vergleich mit der gesetzlichen Rentenversicherung ist schon wegen derer wesentlich umfassenderen Versichertengemeinschaft nicht sachgerecht.

15. Wie viele und welche Versorgungswerke sind nach Kenntnis der Bundesregierung von 1996 bis heute in eine Schieflage geraten und wurden von welchen Institutionen in welchem finanziellen Umfang gestützt?

Nach Auskunft der ABV ist in diesem Zeitraum keine solche Situation eingetreten.

16. Wie hat sich die anhaltende Niedrigzinsphase nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Beitragssätze und die Rentenhöhen der berufsständischen Versorgungswerke ausgewirkt?
17. Inwiefern hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem in Frage 16 skizzierten Hintergrund das Verhältnis zwischen umlage- und kapitalgedeckter Finanzierung gewandelt?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat sich zuletzt im Juli 2015 bei den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder nach den Auswirkungen der Niedrigzinsphase auf die berufsständischen Versorgungswerke erkundigt. Ergebnis war, dass die anhaltende Niedrigzinsphase auch Auswirkungen auf die kapitalgedeckten Systeme der berufsständischen Versorgungswerke hat. Gleichwohl habe sich die berufsständische Versorgung bewährt. Im Hinblick auf deren Finanzierung seien in der Vergangenheit verschiedene Sicherungsmaßnahmen ergriffen worden. Dazu zähle der Aufbau einer Zinsrückstellung, die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67, eine Absenkung des Rechnungszinses, die Aufstockung der Sicherheitsrücklage und die nur zurückhaltende Ausschüttung von Überschüssen. Bei anhaltender Niedrigzinsphase seien weitere Einschnitte erforderlich, möglicherweise auch auf der Leistungsseite.

18. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die pro Jahr eingezahlten Summen sowie das Gesamtvermögen der Versorgungswerke in den vergangenen Jahren entwickelt (bitte, falls keine konkreten Zahlen vorliegen, eine Schätzung abgeben)?

Die Entwicklung des Beitrags- und Rentenvolumens kann den nachstehenden Daten der ABV entnommen werden.

Jahr	Beitragsvolumen (Mio. Euro)	Vermögensanlage (Mio. Euro)
2005	5.840	96.726
2006	6.112	104.771
2007	6.421	113.323
2008	6.682	117.230
2009	7.016	125.012
2010	7.451	136.415
2011	7.645	142.602
2012	7.905	152.616
2013	8.372	164.663
2014	8.698	175.008
2015	8.993	184.289

Quelle: Statistik der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V.

19. Wie hat sich die Vermögensstruktur der berufsständischen Versorgungswerke seit 1990 entwickelt (bitte unter besonderer Berücksichtigung der Aktienquote, des Anteils festverzinslichen Wertpapiere, von Immobilien und sonstigen Kapitalanlagen angeben)?

Die Vermögensstruktur kann den nachstehenden Daten der ABV entnommen werden. Die Daten liegen nicht fortlaufend für alle Jahre vor.

	Gesamt	Fest- verzinsliche Anlagen	Aktien, nicht festverzinsliche Wertpapiere (inkl. solcher in Fonds)	Beteiligungen (inkl. Private Equity, Mez- zanine)	Grundstücke, Immobilien (inkl. solchen in Fonds)	Andere Kapitalanlagen, Einlagen bei Kreditinstituten, übrige Auslei- hungen
1990	20,810	74 %	15 %		10 %	1 %
1992	26,215	74 %	15 %		10 %	1 %
1994	33,538	78 %	12 %		9 %	1 %
1996	42,653	72 %	19 %		8 %	1 %
1998	55162	67 %	24 %		8 %	1 %
2000	67,655	65 %	27 %		7 %	1 %
2002	75,496	71 %	17 %		10 %	2 %
2003	82,359	71 %	16 %		9 %	4 %
2004	89,228	72 %	16 %		9 %	3 %
2005	96,726	71 %	17 %	1 %	9 %	2 %
2007	113,323	71 %	16 %	1 %	8 %	4 %
2009	125,012	70 %	15 %	2 %	8 %	5 %
2011	142,602	70 %	16 %	2 %	8 %	4 %
2012	152,616	69 %	16 %	2 %	8 %	5 %
2013	164,663	66 %	15 %	3 %	11 %	5 %
2014	175,008	62 %	18 %	3 %	12 %	5 %
2015	184,289	56 %	20 %	4 %	13 %	7 %

Quelle: Statistik der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V.

20. Welche Bestrebungen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Kapitalanlage berufsständischer Versorgungswerke gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie werden diese von der Bundesregierung unterstützt?

Nach Angaben der ABV ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Kapitalanlage für die berufsständischen Versorgungswerke ein zunehmend wichtiges Thema. Einige Versorgungswerke haben bereits die Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

21. Welchen staatlichen Institutionen obliegt nach Kenntnis der Bundesregierung die Aufsicht über die berufsständischen Versorgungswerke, und welchen Reformbedarf sieht die Bundesregierung bezüglich der Kontrolle der Versorgungswerke?

Berufsständische Versorgungswerke sind auf landesgesetzlicher Grundlage organisiert. Dabei hat jedes Bundesland über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Errichtung entschieden und dabei auch das Finanzierungssystem sowie den entsprechenden Leistungskatalog festgelegt. Auch die Aufsicht über die Werke

obliegt den Ländern. Die konkrete Zuständigkeit der Ministerien ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet. Nur die Länder können daher beurteilen und entscheiden, ob insofern Reformbedarf besteht.

22. Welche Regelungen bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Haftung im Insolvenzfall von berufsständischen Versorgungswerken, inwiefern stünde der Staat bei finanziellen Defiziten der Versorgungswerke in der Pflicht, und welchen Reformbedarf sieht die Bundesregierung in diesem Kontext?

Der Bund übernimmt keine Haftung für die landesrechtlich begründeten berufsständischen Versorgungswerke. Darüber, inwiefern die Länder bei finanziellen Defiziten in der Pflicht stünden, hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

23. Welche aktuellen Bestrebungen zur Neugründung von berufsständischen Versorgungswerken sind der Bundesregierung bekannt?

Gegenwärtig befindet sich das Versorgungswerk der Notarkammer Baden-Württemberg in Gründung. Bestrebungen zur Gründung weiterer berufsständischer Versorgungswerke sind der Bundesregierung nicht bekannt.

